

Die Täter dürfen nicht länger straffrei davon kommen

Zu den Bemühungen der Dortmunder Staatsanwaltschaft in den Verfahren gegen NS-Täter in Hagen und Köln

Von Ulrich Sander, Sprecher der VVN-BdA

Die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Bund der Antifaschisten unterstützt das Bemühen der Dortmunder Staatsanwaltschaft, deutsche Mörder aus der Zeit des NS-Regimes und des Krieges anzuklagen. Auch wenn dies im Fall des SS-Manns Siert Bruins zunächst nicht zum Erfolg führte, sollte unbedingt Revision gegen den skandalösen Freispruch des Landgerichts Hagen eingelegt werden. Zudem ist zu hoffen, dass die Mordanklage gegen einen Beteiligten am Massaker von Oradour-sur-Glane vorm Landgericht Köln erfolgreich ist.

Weil nicht zu ermitteln war, ob der Widerstandskämpfer Aldert Klaas Dijkema seine Hände in den Taschen hatte und damit arglos schien, so daß seine erwiesene Tötung von "Heimtücke" gekennzeichnet wäre, wurde gegen Siert Bruins nur auf "Totschlag" erkannt, und dieser seit verjährt, im Gegensatz zum Mord. Auch dass die verlogene, aber übliche Begründung "Auf der Flucht erschossen" im September 1944 in den Niederlanden von der Polizei festgestellt wurde, hat die Richter in Hagen nicht von ihrem Fehlurteil abgehalten. Die jahrzehntelange Gültigkeit der Verjährung bei Mord und die noch heute gültige Verjährung bei Totschlag hat das ihrige beigetragen, um zu behaupten: "Der Fall ist nach so langer Zeit nicht mehr zu klären." Zudem hätte nachgewiesen werden müssen, dass das Mordmerkmal "Heimtücke" vorlag, ein Begriff aus der Strafgesetzgebung der Nazis, der nach 1945 beibehalten wurde. Auch die Möglichkeit der Auslieferung des Niederländers Siert Bruins in das Land seiner Geburt und seines Verbrechens wurde nicht erwogen. Denn Bruins besitze die deutsche Staatsangehörigkeit, und Deutsche dürften nicht ins Ausland ausgeliefert werden. Damit wird ein Privileg bekräftigt, dass von Adolf Hitler persönlich den ausländischen SS-Leuten verliehen wurde. Formulierungen aus der Sprache eines Freislers und Ehrungen durch Hitler, werden vor deutschen Gerichten noch immer zur Begründung von nazifreundlichen Urteilen herangezogen. Die Aufhebung dieses Urteils ist dringend geboten. Ebenso ist das Hauptverfahren in Köln zum Fall Oradour erforderlich.

**Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes
Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA)
Landesvereinigung Nordrhein-Westfalen
Büro Gathe 55, 42107 Wuppertal Tel. 0202 45 06 29 - Fax 0202 25 49 836**

**Es schreibt: Ulrich Sander, Postfach 321, 44388 Dortmund, Tel Sander 0231 80 41 000
www.nrw.vvn-bda.de ullisander@gmx.de nrw@vvn-bda.de**